



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.12.2005			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 3/305/2005		
Nr. 12 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 08.12.2005	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		20.12.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

21. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat, beschließt die 21. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NW

III. Sachverhalt:

Aufgrund der Plandaten des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2006 wurden die Entwässerungsgebühren für 2006 neu kalkuliert. Es werden Ausgabensteigerungen u. a. beim Beitrag Lippeverband (+ rd. 118.000 €), Abwasserabgabe (+ rd. 42.000 €) und bei der Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (+ 131.000 €) erwartet.

Die Gebührennachkalkulation 2004 hat einen Überschuss bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von rd. 157.000 € und einen Fehlbetrag bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von rd. 50.000 € ergeben. Dieser Überschuss bzw. Fehlbetrag muss nach KAG NW innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden. Daher werden bei der Kalkulation für 2006 bei den Schmutzwassergebühren 77.000 € dem Bürger zurückgegeben und 25.000 € vom Bürger gefordert.

Das Anlagevermögen des Abwasserwerks unterliegt einer regelmäßigen Abschreibung. Es ist nur folgerichtig, dass die hierfür vom Bürger entrichteten Kanalanschlussbeiträge ebenfalls abgeschrieben werden, da auch hier ein Werteverzehr vorliegt. Am 31.12.2004 war im Abwasserwerk ein Bestand an Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von rd. 9.500.000 €. Im Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen werden die vom Bürger entrichteten Kanalanschlussbeiträge mit 2,5 % bzw. seit 2004 mit 2 % ertragswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben. Im Gebührenhaushalt Stadtentwässerung werden bei der Ermittlung der Kapitalverzinsung die Kanalanschlussbeiträge in voller Höhe (z. Z. rd. 13.900.000 €) vom Restwert ohne Auflösung abgezogen, d. h. es erfolgt keine Abschreibung. Es wird davon ausgegangen, dass die Kanalanschlussbeiträge zum heutigen Zeitpunkt den gleichen Wert haben wie zum Zeitpunkt der Zahlung durch den Bürger. Dies ist tatsächlich nicht der Fall. Darum wird in der

Gebührenkalkulation 2006 erstmalig eine Abschreibung (Auflösung) der Kanalanschlussbeiträge analog dem Abwasserwerk mit 2 % berücksichtigt.

In der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung werden nur die kalkulatorische Zinsen zugrundegelegt. Die im Abwasserwerk bei Fremdfinanzierung zu entrichtenden Zinsen werden in der Gebührenkalkulation **nicht** berücksichtigt.

Der im Abwasserwerk für das Geschäftsjahr 2004 festgestellt Jahresüberschuss in Höhe von 188.121,98 € darf aufgrund der Systemunterschiede nicht bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage ToP 7 dieser Sitzung verwiesen.

Es werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

	2006	2005
Volle Schmutzwassergebühr je cbm	1,71 €	1,73 € (- 0,02 €)
Gebühr für vorgeklärtes Schmutzwasser je cbm	0,86 €	0,87 € (- 0,01 €)
Gebühr für abzuleitendes Schmutzwasser je cbm	0,93 €	1,02 € (- 0,09 €)
Volle Niederschlagswassergebühr je qm	0,47 €	0,46 € (+ 0,01 €)
Ableitungsgebühr Niederschlagswasser je qm	0,37 €	0,32 € (+ 0,05 €)

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 460.000,00 € Anteil der Stadt für die Entwässerung öffentlicher Straßen

Anlagen:
keine